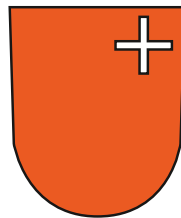


Pensionskasse
des Kantons Schwyz



Geschäftsbericht 2016

Verwaltungsrat (§§ 14 und 20 PKG): für die Amtsperiode vom 01.07.2016 bis 30.06.2020

Arbeitgebervertreter

Vertreter des Regierungsrates:

Kaspar Michel, Regierungsrat, Rickenbachstrasse 144, 6432 Rickenbach; Präsident¹

Vertreter der Bezirke und Gemeinden:

Antonia Betschart, Frau Säckelmeister, Grossmatt 16, 6440 Brunnen¹

Alain Homberger, Säckelmeister, Bachtelstrasse 10, 8808 Pfäffikon

Weitere durch den Regierungsrat ernannte Mitglieder:

Peter Wespi, Vorsteher kant. Verkehrsamt, Gisibachstr. 21, 6405 Immensee; ab 01.07.2016

Marco Zürcher, Vorsteher kant. Personalamt, Junggrütstrasse 43, 8907 Wettswil

Vertretung des Bankrates der Schwyzer Kantonalbank; bis 30.06.2016:

Toni Eberhard, Bankrat, Allmig 15, 6402 Merlischachen

Vertretung der Geschäftsleitung der Schwyzer Kantonalbank; bis 30.06.2016:

Nicole Reinhard, Mitglied der Geschäftsleitung, Grundstrasse 40, 6430 Schwyz¹

Arbeitnehmervertreter

Vertreter der Mitarbeitenden des Kantons und der kantonalen Anstalten sowie der Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte:

Dr. Stefan Bättig, stv. Rektor Kantonsschule Ausserschwyz, Sonnenpark 20d, 8808 Pfäffikon

Michael Hagenbuch, Abteilungsleiter kant. Beschwerdedienst, Wysserlen 11, 6430 Schwyz¹

Vertreter der Lehrpersonen an der Volksschule:

Albert Deck, Primarlehrer, Geissmatt 10, 6432 Rickenbach

Walter Muff, Heilpädagoge, Mülibach 12, 8852 Altendorf; Vizepräsident¹

Vertretung des Personals der Schwyzer Kantonalbank; bis 30.06.2016:

Patrick Schobinger, Bankangestellter, Bahnhofplatz 16, 6440 Brunnen

Vertreter der Versicherten der nach § 3 Abs. 2 PKG freiwillig angeschlossenen Arbeitgeber:

Ernst Steiner, Kassier Bezirk Schwyz, Wannenhofstrasse 35b, 5726 Unterkulm

¹ Mitglieder des Verwaltungsratsausschusses mit Kollektivunterschrift (KU)

Experten für berufliche Vorsorge

Prevanto AG, Zürich, Stephan Wyss, leitender PK-Experte,
und Andreas Müller, zugelassener PK-Experte

Revisionsstelle

CONVISA Revisions AG, Schwyz, Thomas Sicher, leitender Revisor

Geschäftsstelle (§ 16 PKG) www.sz.ch/pensionskasse

Schwyz Kantonalbank, Herrengasse 13, Postfach 263, 6431 Schwyz (Tel. 058 800 26 00)

Viktor Reichmuth, Kassenleiter² (mit KU), und Marco Gröner, Stellvertreter² (mit KU)

Bruno Winet, Leiter technische Verwaltung², sowie Stefan Gwerder, Martha Schuler Föhn,
Rolf Schuler und Ivo Stadler, Sachbearbeitende

² Mitglieder der Geschäftsführung

Geschäftsentwicklung

	2016	2015
Eintritte (inkl. zusätzliche Arbeitsverhältnisse)	815	780
Austritte (inkl. Wegfall Arbeitsverhältnisse)	556	542
Altersleistungen	140	98
Invalidenleistungen	14	20
Todesfälle aktive Versicherte	4	8
Todesfälle Rentenbeziehende	40	33
Unterjährige Verdienständigerungen	277	242
Arbeitgeberwechsel	46	38
Unbesoldete Urlaube	45	36
Einlagen	737	700
Wohneigentumsförderungen	30	27
Scheidungskapitalauszahlungen	15	8
	<u>2 719</u>	<u>2 532</u>

Anlagerendite, Deckungsgrad und Sparzinssatz

Nach einer Anlagerendite 2015 von 0.6% konnten im vergangenen Geschäftsjahr 2016 erfreuliche 4.6% erzielt werden. Basierend auf den bisherigen technischen Grundlagen und einem technischen Zinssatz von 3.0% (rechnerische Grösse zur Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen) wäre der per 31.12.2015 ausgewiesene Deckungsgrad von 99.1% bis am 31.12.2016 auf 101.1% angestiegen.

Zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, den technischen Zinssatz wegen den anhaltend tiefen Zinsen auf 2.0% zu senken. Damit der Deckungsgrad nicht einmalig um rund 9 Prozentpunkte sinkt und dadurch grössere Sanierungsmassnahmen ausgelöst werden, erfolgt diese Senkung planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021. Per 31.12.2016 ist der technische Zinssatz in einem ersten Schritt auf 2.6% gesenkt worden. Basierend auf aktualisierten technischen Grundlagen hat der Ende 2016 ausgewiesene Deckungsgrad damit 98.3% betragen.

Die Sparguthaben der aktiven Versicherten werden gemäss Beschluss des Verwaltungsrates im Jahr 2017 mit dem vom Bundesrat von 1.25% auf 1.00% reduzierten BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Sanierungsbeiträge jeweils im übernächsten Kalenderjahr

Nachdem der ausgewiesene Deckungsgrad Ende 2015 und Ende 2016 zwischen 95% und 100% gelegen ist, müssen die 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten und ihre Arbeitgeber gemäss § 11 des Pensionskassengesetzes in den jeweils übernächsten Kalenderjahren 2017 und 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten. Umgekehrt erhalten alle bis 54-jährigen Vollversicherten seit 2015 jährlich 1.0% höhere Spargutschriften. Zudem konnten seither die Beiträge für Risiko und Verwaltung der aktiven Versicherten und angeschlossenen Arbeitgeber auf relativ günstige je 1.0% gesenkt werden.

Schwyz, 14. Juni 2017

Pensionskasse des Kantons Schwyz

Kaspar Michel
Verwaltungsratspräsident

Viktor Reichmuth
Kassenleiter

Bilanz

	Anhang	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Aktiven			
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen		80 652 963	121 520 052
Forderungen bei den Arbeitgebern		178 047	203 839
Übrige Forderungen		1 973 341	1 118 239
Liquidität	6.4	82 804 351	122 842 130
Nominalwerte	6.4	581 760 926	545 816 328
Immobilien	6.2/6.4/6.8	603 348 294	574 683 708
Aktien	6.4	522 256 146	464 064 279
Alternative Anlagen	6.4	295 833 890	266 205 267
TOTAL AKTIVEN		<u>2 086 003 607</u>	<u>1 973 611 712</u>
Passiven			
Freizügigkeitsleistungen und Renten		4 658 293	2 653 505
Übrige Verbindlichkeiten		339 564	371 240
Verbindlichkeiten		4 997 856	3 024 745
Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	1 073 886 541	1 048 221 943
Vorsorgekapital Rentner	5.3	950 536 137	881 676 469
Technische Rückstellungen	5.1/5.4	92 249 601	59 241 074
Vorsorgekapitalien und techn. Rückst.	100.00%	2 116 672 279	1 989 139 486
Wertschwankungsreserve	6.3	0	0
Unterdeckung	5.5/5.6 -1.7%	-35 666 529	-18 552 519
TOTAL PASSIVEN		<u>2 086 003 607</u>	<u>1 973 611 712</u>

Betriebsrechnung

	Anhang	2016 CHF	2015 CHF
Ordentliche Beiträge Arbeitnehmer	3.2	37 521 972	36 958 434
Ordentliche Beiträge Arbeitgeber	3.2	51 051 434	50 421 499
Freiwillige Einlagen		3 993 972	3 397 408
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	5.6	0	5 038 827
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	5.6	0	5 038 827
Zuschüsse Sicherheitsfonds	1.2	42 977	38 544
Freizügigkeitseinlagen		40 642 713	37 281 048
Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung		928 272	937 238
Zufluss aus Beiträgen und Einlagen		134 181 340	139 111 825
Altersrenten	2.2	-56 125 552	-54 306 422
Hinterlassenenrenten	2.2	-6 682 637	-6 456 587
Invalidenrenten	2.2	-2 182 124	-2 149 751
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10 604 354	-10 313 937
Kapitalleistungen bei Tod		-921 155	-971 282
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-33 756 426	-32 205 479
WEF-Vorbezüge / Scheidung		-3 489 325	-2 197 872
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-113 761 572	-108 601 330
Bildung SGH aktive Versicherte	5.2	-12 810 874	-40 391 984
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte	5.2	-12 853 725	-17 135 552
Bildung / Auflösung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-43 517 681	14 926 887
Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	5.3	-25 341 987	-25 151 074
Bildung / Auflösung technische Rückstellungen	5.4	-33 008 527	7 928 667
Bildung Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen		-127 532 794	-59 823 056
Beiträge an Sicherheitsfonds	1.2	-294 511	-288 105
NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL		-107 407 536	-29 600 666
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	6.5	101 968 341	21 987 325
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.6	-9 991 195	-9 807 811
NETTO-ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSANLAGE		91 977 147	12 179 514
Kosten allgemeine Verwaltung		-1 561 438	-1 494 833
Kosten Revisionsstelle		-49 445	-49 694
Kosten Experten für berufliche Vorsorge		-67 165	-40 994
Kosten Aufsichtsbehörden		-5 572	-14 378
VERWALTUNGS-AUFWAND		-1 683 620	-1 599 898
AUFWANDÜBERSCHUSS vor Auflösung Wertschwankungsreserve		-17 114 010	-19 021 050
AUFLÖSUNG WERTSCHWANKUNGSRESERVE	6.3	0	468 531
AUFWANDÜBERSCHUSS		-17 114 010	-18 552 519

Anhang

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die «Pensionskasse des Kantons Schwyz» (abgekürzt Pensionskasse bzw. PKS) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Schwyz mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Schwyz.

Die Pensionskasse versichert ihre Mitglieder und deren Hinterlassenen nach Massgabe des Bundesrechts zur beruflichen Vorsorge, des kantonsrätlichen Pensionskassengesetzes und des vom Verwaltungsrat erlassenen Vorsorgereglementes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die PKS betreibt als registrierte Vorsorgeeinrichtung die umhüllende obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge gemäss BVG.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Schwyz unter der Ordnungsnummer SZ-0020 eingetragen. Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz (FZG) unterstellt. Deshalb muss sie sich dem Sicherheitsfonds BVG anschliessen und jährlich Beiträge entrichten. Umgekehrt erhält sie vom Sicherheitsfonds Zuschüsse für Arbeitgeber mit ungünstiger Altersstruktur.

1.3 Pensionskassengesetz und Reglemente

- Pensionskassengesetz des Kantonsrates (PKG) vom 21.05.2014, gültig seit 01.01.2015
- Vorsorgereglement des Verwaltungsrates (VRegl) vom 27.06.2014, gültig seit 01.01.2015
- Teilliquidationsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, anwendbar seit 01.01.2015
- Geschäftsreglement des Verwaltungsrates vom 18.12.2014, gültig seit 01.01.2015
- Wahlreglement des Verwaltungsrates vom 10.12.2015 für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Verwaltungsrat der PKS, gültig seit 01.01.2016
- Anlagereglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 15.12.2016
- Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates vom und gültig seit 19.05.2016

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Organe der Pensionskasse sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsstelle. Der Verwaltungsrat als oberstes Organ der PKS ist paritätisch zusammengesetzt. Bis Ende der letzten Amtsperiode am 30.06.2016 bestand er aus je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Seit 01.07.2016 ist der Verwaltungsrat noch aus je 5 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammengesetzt. Er bestimmt aus seinem Kreis je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, die den Verwaltungsratsausschuss bilden. Als Geschäftsstelle hat der Verwaltungsrat die Schwyzer Kantonalbank eingesetzt. Die Mitglieder der genannten Organe sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes namentlich aufgeführt.

Die Pensionskasse wird nach aussen vertreten durch den Verwaltungsratspräsidenten und bei dessen Verhinderung den Vizepräsidenten, zusammen mit 1 Mitglied des Verwaltungsratsausschusses oder dem Kassenleiter und bei dessen Verhinderung dem Kassenleiter-Stv. Diese Personen sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde und Berater

Die Experten für berufliche Vorsorge und die Revisionsstelle, welche durch den Verwaltungsrat gewählt wurden, sind auf Seite 2 des Geschäftsberichtes aufgeführt. Aufsichtsbehörde ist die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) mit Sitz in Luzern. Als ständiger Rechtsberater ist Dr. Hermann Walser, Uster, tätig.

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitgliedschaft bei der Pensionskasse ist obligatorisch für die Mitarbeitenden des Kantons Schwyz, die Mitarbeitenden der kantonalen Anstalten, die Lehrpersonen an der Volksschule, die Mitglieder des Regierungsrates sowie die Mitglieder und Mitarbeitenden der kantonalen Gerichte. Bezirke und Gemeinden sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und Institutionen, die sich in den Dienst einer vom Kanton Schwyz durchzuführenden oder zu fördernden Aufgabe stellen, können ihre Mitarbeitenden und ihre Behördenmitglieder bei der PKS freiwillig versichern. Per Ende Berichtsjahr waren bei der Pensionskasse, wie im Vorjahr, insgesamt 59 selbständige juristische Personen als Arbeitgeber angeschlossen. Diese sind namentlich auf der letzten Seite des Geschäftsberichtes aufgeführt.

2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	31.12.2016	31.12.2015
Männer	2 518	2 510
Frauen	3 794	3 689
Total aktiv versicherte Arbeitsverhältnisse	6 312	6 199
2.2 Rentenbeziehende	31.12.2016	31.12.2015
Altersrenten	1 545	1 456
Invalidenrenten	66	65
Ehegattenrenten	246	238
Kinderrenten	70	77
Total Rentenbeziehende	1 927	1 836

Die Veränderung des Bestandes von aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden ist aus der Geschäftsentwicklung auf Seite 3 des Geschäftsberichtes ersichtlich.

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Vorsorgeplan

Die Pensionskasse führt für sämtliche aktiven Versicherten einen umhüllenden Vorsorgeplan. Dieser beruht seit 01.01.1995 auf einer sogenannten Sparguthaben-Risiko-Lösung. Die Alters- und die Freizügigkeitsleistungen basieren somit auf dem persönlichen Sparguthaben, welches gemäss Beitragsprimat gebildet wird. Für die Risikoleistungen bei Invalidität und Tod kommt dagegen, temporär bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, ein Leistungsprimat zur Anwendung. Dies bedeutet, dass sich die temporär versicherten Risikoleistungen nach dem jeweils versicherten Jahresverdienst richten.

3.2 Finanzierungsmethode

Als autonome Pensionskasse trägt die PKS alle versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber. Ihre Verpflichtungen sollen durch Vorsorgevermögen gedeckt sein (Finanzierungssystem der Vollkapitalisierung). Im Berichtsjahr bezahlten die Arbeitgeber insgesamt 57.6% und die aktiven Versicherten 42.4% der gesamten ordentlichen Beiträge (ohne Sanierungsbeiträge).

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Vorschriften der per 01.01.2014 überarbeiteten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Um die Lesbarkeit zu erhöhen und den spezifischen Gegebenheiten der Pensionskasse besser Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Punkten formell von den vorgegebenen Positionen abgewichen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften der Art. 47, 48 und 48a BVV2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Fremdwährungsumrechnung: Devisenkurse der Eidg. Steuerverwaltung per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen, Forderungen, Hypothekar- und Grundpfanddarlehen sowie Verbindlichkeiten: Nennwert
- Direkte Immobilienanlagen: Ertragswert
- Direkte Anlagen in Obligationen und Aktien, kollektive Anlagen bei Anlagestiftungen und Anlagefonds sowie Alternative Anlagen: wenn vorhanden, Kurswert; sonst, wenn vorhanden, Rücknahmepreis; sonst Nettoinventarwert
- Abgrenzungen: bestmögliche Schätzung durch Geschäftsstelle
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: Berechnung durch Experten für berufliche Vorsorge, in Zusammenarbeit mit Verwaltungsrat, Verwaltungsratsausschuss und Geschäftsstelle
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve: Beschluss des Verwaltungsrates, basierend auf der finanzökonomischen Methode

5. Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Pensionskasse ist autonom. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken bei Alter, Invalidität und Tod selber, ebenso wie die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

Wegen den anhaltend tiefen Zinsen hat die PKS seit dem Jahr 2000 noch eine durchschnittliche Anlagerendite von jährlich 2.9% erzielt. Obwohl dieser Wert über dem Durchschnitt der Schweizer Pensionskassen liegt, konnte damit das bis Ende 2014 gültige Vorsorgemodell nicht mehr ausreichend finanziert werden. Weil zudem die Lebenserwartung weiter gestiegen ist, hat der Verwaltungsrat seit 01.01.2015 insbesondere die Umwandlungssätze erheblich gesenkt.

Für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken sollte zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der Leistungsverpflichtungen, wie unter Ziffer 6.3 ausgeführt, nach erfolgtem Abbau der Unterdeckung eine Wertschwankungsreserve gebildet werden.

5.2 Sparguthaben aktive Versicherte in Mio. CHF

	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	1 048.222	990.694
+ Verzinsung Sparguthaben (1.25% im 2016/1.75% im 2015)	12.854	17.136
+ Spargutschriften	77.486	76.143
+ Freiwillige Einlagen	3.994	3.397
+ Freizügigkeitseinlagen	40.643	37.281
+ Rückzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidung	0.928	0.937
- WEF-Vorbezüge / Scheidung	-3.489	-2.198
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt aktiver Versicherter	-33.724	-32.205
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung aktiver Versicherter	-10.274	-10.105
- Kapitaleleistungen bei Tod aktiver Versicherter	-0.921	-0.971
- Übertrag auf Vorsorgekapital für neue Renten	<u>-61.832</u>	<u>-31.887</u>
Bildung Sparguthaben aktive Versicherte	12.811	40.392
Stand am Ende der Periode	1 073.887	1 048.222

Im Sparguthaben der aktiven Versicherten ist das Mindest-Altersguthaben gemäss BVG enthalten. Dieses betrug per 31.12.2016 CHF 471.147 Mio. (Vorjahr CHF 456.338 Mio.). Es wurde im Berichtsjahr mit dem vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz von 1.25% (Vorjahr 1.75%) verzinst.

5.3 Vorsorgekapital Rentner in Mio. CHF

	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	881.676	871.452
+ Verzinsung Vorsorgekapital Rentner	25.342	25.151
+ Übertrag von Sparguthaben für neue Renten	61.832	31.887
+ Vorsorgekapital für neue und geänderte Risikoleistungen	4.140	8.630
+ Erhöhung in Folge technischem Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz	28.192	0
+ Erhöhung gemäss technischer Bilanz	13.023	6.686
- Freizügigkeitsleistungen bei Austritt temporärer IV-Rentner	-0.033	0
- Kapitaleleistungen bei Pensionierung temporärer IV-Rentner	-0.331	-0.209
- Per 31.12. Vorjahr versicherte bzw. laufende Renten	<u>-63.306</u>	<u>-61.921</u>
Bildung/Auflösung Vorsorgekapital Rentner	43.518	-14.927
Stand am Ende der Periode	950.536	881.676

Das Vorsorgekapital Rentner wird jährlich durch die Experten für berufliche Vorsorge bestimmt. Per 31.12.2015 basierten die Berechnungen noch auf den bisherigen technischen Grundlagen VZ 2010/P2012 mit einem technischen Zinssatz von 3.0% und einer Verstärkung von 1.5% des Vorsorgekapitals Rentner für die zunehmende Lebenserwartung. Per 31.12.2016 basieren sie auf den aktualisierten technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einer Verstärkung von 0.0% für die zunehmende Lebenserwartung. Zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse hat der Verwaltungsrat auf Empfehlung der Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, den technischen Zinssatz wegen den anhaltend tiefen Zinsen planmässig in mehreren Schritten bis Ende 2021 auf 2.0% zu senken. Per 31.12.2016 ist der technische Zinssatz in einem ersten Schritt auf 2.6% gesenkt worden.

Die laufenden Renten werden lediglich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse an die Preisentwicklung angepasst. Im gegenwärtigen Zinsumfeld ist es jedoch schon schwierig, die für die Verzinsung des Vorsorgekapitals Rentner notwendige Anlagerendite von netto neu 3.1% (2.6% technischer Zinssatz und jährlich 0.5 Prozentpunkte für die weiter zunehmende Lebenserwartung) nachhaltig zu erzielen. Weil zudem wieder eine Unterdeckung besteht und damit auch die notwendige Wertschwankungsreserve nicht vorhanden ist, hat der Verwaltungsrat beschlossen, die laufenden Renten auch per 01.01.2017 nicht an die Preisentwicklung anzupassen. Im Übrigen resultierten aufgrund der ausgebliebenen Teuerung in den letzten 8 Jahren kaum Kaufkraftverluste.

5.4 Technische Rückstellungen in Mio. CHF	2016	2015
Stand zu Beginn der Periode	59.241	67.170
Bildung/Auflösung techn. Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste, noch basierend auf den bisherigen techn. Grundlagen und unverändertem techn. Zinssatz	2.498	-7.929
+ Erhöhung in Folge technischem Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz	<u>30.510</u>	<u>0</u>
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen	33.009	-7.929
Stand am Ende der Periode	92.250	59.241

Solange die reglementarischen Umwandlungssätze zur Berechnung der neuen Altersrenten höher sind als die versicherungstechnischen Umwandlungssätze, entstehen Umwandlungsverluste. Dafür werden gemäss Rückstellungsreglement des Verwaltungsrates entsprechende technische Rückstellungen gebildet. Ihre Höhe entspricht der Summe der einzeln durch die Experten für berufliche Vorsorge berechneten Umwandlungsverluste der jeweils 10 nächsten Jahre. Per 31.12.2015 basierten die Berechnungen noch auf den bisherigen technischen Grundlagen VZ 2010/P2012 und einem technischen Zinssatz von 3.0%. Per 31.12.2016 mussten die technischen Rückstellungen für künftige Umwandlungsverluste, basierend auf den aktualisierten technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 und einem auf 2.6% gesenkten technischen Zinssatz, trotz den bis 2022 kalenderjahrabhängig reduzierten Umwandlungssätzen für neue Rentenbeziehende, auf insgesamt CHF 92.250 Mio. erhöht werden. Wegen den anhaltend tiefen Zinsen muss zur Gewährleistung der langfristigen finanziellen Stabilität unserer Pensionskasse spätestens ab 2023 nahtlos mit einer noch weitergehenden Reduktion der Umwandlungssätze gerechnet werden.

5.5 Deckungsgrad nach Art. 44 BWV2

	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Total der Aktiven (Bilanzsumme)	2 086.004	1 973.612
- Verbindlichkeiten	<u>-4.998</u>	<u>-3.025</u>
Verfügbares Vorsorgevermögen (Vv)	2 081.006	1 970.587
Sparguthaben aktive Versicherte	1 073.887	1 048.222
+ Vorsorgekapital Rentner	950.536	881.676
+ Technische Rückstellungen	<u>92.250</u>	<u>59.241</u>
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen (Vk)	2 116.672	1 989.139
Deckungsgrad (Vv in % Vk)	98.3%	99.1%

Basierend auf den bisherigen technischen Grundlagen VZ 2010/P2012 und einem technischen Zinssatz von 3.0% wäre der per 31.12.2015 ausgewiesene Deckungsgrad von 99.1% bis am 31.12.2016 auf 101.1% angestiegen. Wie unter den Ziffern 5.3 und 5.4

ausgeführt, ist der technische Zinssatz per 31.12.2016 in einem ersten Schritt auf 2.6% gesenkt worden. Dadurch und basierend auf den aktualisierten technischen Grundlagen VZ 2015/P2017 ist der per 31.12.2016 ausgewiesene Deckungsgrad auf 98.3% gesunken. Entsprechend musste per Bilanzstichtag eine Unterdeckung von CHF 35.667 Mio. ausgewiesen werden.

5.6 Erläuterung der bei einer Unterdeckung getroffenen Massnahmen

Der Kantonsrat hat per 01.01.2015 beschlossen, dass die Verpflichtungen unserer Pensionskasse durch Vorsorgevermögen gedeckt sein sollen (Grundsatz der Vollkapitalisierung). Wie bei den privatrechtlichen Vorsorgeeinrichtungen muss deshalb bei einer Unterdeckung auch unsere öffentlich-rechtliche Pensionskasse Massnahmen ergreifen, um die Unterdeckung in einer angemessenen Frist zu beheben. Diese Massnahmen hat der Kantonsrat in § 11 PKG festgehalten.

Wenn der gemäss Jahresabschluss festgestellte Deckungsgrad unter 100% liegt, leisten alle Arbeitgeber während dem Kalenderjahr, welches der Feststellung der Unterdeckung folgt, für alle 23- bis 65-jährigen aktiven Vollversicherten die folgenden deckungsgrad-abhängigen Sanierungsbeiträge in Prozenten des versicherten AHV-pflichtigen Jahresverdienstes:

- a) 3.0% bei einem Deckungsgrad unter 90%;
- b) 2.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95%;
- c) 1.0% bei einem Deckungsgrad von mindestens 95% aber unter 100%.

Parallel dazu leisten die Vollversicherten jeweils einen Sanierungsbeitrag von 1.0% des versicherten Jahresverdienstes. Zusätzlich wird der für die Verzinsung der Sparguthaben massgebende Sparzinssatz um 1.0 Prozentpunkte unter den vom Bundesrat festgelegten BVG-Mindestzinssatz reduziert (Minderverzinsung), wenn der Deckungsgrad unter 90% liegt. Bei einem Deckungsgrad von mindestens 90% aber unter 95% wird der Sparzinssatz um 0.5 Prozentpunkte reduziert. Die Sparguthaben werden jedoch mindestens mit 1.0% bzw. mit einem allfällig noch tieferen BVG-Mindestzinssatz verzinst.

Konkret ist der ausgewiesene Deckungsgrad, wie unter Ziffer 5.5 ausgeführt, Ende 2015 und Ende 2016 zwischen 95% und 100% gelegen. Deshalb müssen die Vollversicherten und ihre Arbeitgeber in den jeweils übernächsten Kalenderjahren 2017 und 2018 je 1.0% des versicherten Jahresverdienstes als Sanierungsbeiträge leisten.

6. Vermögensanlage und Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager sowie Anlagereglement

Damit der Verwaltungsrat seine Verantwortung für die Bewirtschaftung des Vermögens ausüben kann, hat er im Anlagereglement die folgende 4-stufige Anlageorganisation definiert:

- Für die langfristigen Anlagerichtlinien (Zielsetzung, Grundsätze, Strategie, taktische Bandbreiten, Einsatz derivativer Finanzinstrumente, Anlagebegrenzungen), die Bewertungsgrundsätze, Wertschwankungsreserve, Überwachung der Vermögensanlagen und Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten sowie die Bestimmung der Anlagebeauftragten ist der Verwaltungsrat zuständig.
- Mittel- und kurzfristige taktische Weisungen an die Anlagebeauftragte kann der vom Verwaltungsrat bestimmte Verwaltungsratsausschuss erteilen. Zudem überwacht der Verwaltungsratsausschuss die Anlagebeauftragte, die Anlageprozesse, die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg und leitet bei Bedarf Korrekturmassnahmen ein.
- Für die Verwaltung des gesamten Vermögens der Pensionskasse (Vermögensverwaltungsmandat) wurde die Schwyzer Kantonalbank als Anlagebeauftragte eingesetzt. Sie trifft die einzelnen Anlageentscheide und ist zuständig für die Abwicklung der Anlageransaktionen, die Anlageberichterstattung und die Depotverwahrung. Sie liefert der Pensionskasse sämtliche Vermögensvorteile ab, die sie über die vereinbarte Vermögensverwaltungsentschädigung hinaus im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung für die Pensionskasse erhält.
- Für die Planung des Anlagebedarfes, die Überwachung der Anlagebegrenzungen und die Führung der Anlagebuchhaltung ist die organisatorisch von der Anlagebeauftragten getrennte Geschäftsstelle zuständig.

Die Anlagestrategieberatung erfolgt durch die PPCmetrics AG, Zürich, mit Dr. Andreas Reichlin als leitendem Berater. Das Anlagemanagement ist der Schwyzer Kantonalbank übertragen, mit Nicole Reinhard, Leiterin Geschäftsbereich Private Banking, sowie Viktor Reichmuth, Kassenleiter, Alex Marbach, Leiter Asset Management, und Thomas Heller, Leiter Research. Die Verwaltung der direkten Immobilienanlagen erfolgt durch die Schwyzer Kantonalbank unter der Leitung von Edi Item.

6.2 Anlagebegrenzungen bzw. Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten

Die in der bundesrätlichen Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) letztmals per 01. 07. 2014 angepassten Anlagemöglichkeiten und -begrenzungen sind durch unsere Pensionskasse grundsätzlich eingehalten.

Zur Rendite-/Risiko-Optimierung hat der Verwaltungsrat im Anlagereglement festgehalten, dass die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30%, gestützt auf Artikel 50 Abs. 4 BVV2 und basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG, Zürich, vom 12.10. 2016, um maximal 10 Prozentpunkte überschritten werden kann. Die Immobilienanlagen der PKS leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens. Sie sind sorgfältig ausgewählt, vorwiegend in erstklassige Liegenschaften in der ganzen Schweiz investiert und werden gut bewirtschaftet und überwacht. Der Anteil des Vermögens, der in Immobilienanlagen investiert wird, ist auf die anderen Anlagen und die Passiven sowie die Struktur und erwartete Entwicklung des Versichertenbestandes abgestimmt. Damit sind aus Sicht der PPCmetrics AG die Sicherheit der Erfüllung des

Vorsorgezweckes der PKS gewährleistet und der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung eingehalten, auch wenn die BVV2-Gesamtbegrenzung für Immobilienanlagen von 30% überschritten würde, was letztmals per 31.12.2012 der Fall war.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve	31.12.2016 Mio. CHF	31.12.2015 Mio. CHF
Wertschwankungsreserve zu Beginn der Periode	0	0.469
+ Veränderung gemäss Betriebsrechnung	<u>0</u>	<u>-0.469</u>
Wertschwankungsreserve am Ende der Periode	0	0
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	339.000	338.000
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	339.000	338.000
Notwendige Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	2 116.672	1 989.139
Vorhandene Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und techn. Rückstellungen	0%	0%
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve in % der Summe von notwendigen Vorsorgekap. und techn. Rückstellungen	16.0%	17.0%

Damit die Pensionskasse ihre Leistungsverpflichtungen nachhaltig erfüllen kann, sollte für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken, nach erfolgtem Abbau der Unterdeckung, eine einzige Wertschwankungsreserve gebildet werden. Ihre Zielgrösse wurde nach der finanzökonomischen Methode ermittelt und vom Verwaltungsrat, basierend auf der entsprechenden Empfehlung der PPCmetrics AG, auf neu noch rund 16% (Vorjahr 17%) der Summe von notwendigen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festgelegt. Wenn eine Wertschwankungsreserve in dieser Höhe vorhanden ist, resultiert für die Pensionskasse mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% während den jeweils nächsten 12 Monaten keine Unterdeckung.

Wie unter Ziffer 5.5 ausgeführt, ist die per 31.12.2016 ausgewiesene Unterdeckung auf CHF 35.667 Mio. angestiegen. Somit muss zuerst dieser Fehlbetrag abgebaut werden, bevor eine Wertschwankungsreserve aufgebaut werden kann.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

	31.12.2016		31.12.2015		Strategie in %	Bandbreiten in %
	Mio. CHF	in %	Mio. CHF	in %		
Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen	80.7	3.9	121.5	6.2		
+ Forderungen bei den Arbeitgebern	0.2	0	0.2	0		
+ Übrige Forderungen	<u>2.0</u>	<u>0.1</u>	<u>1.1</u>	<u>0.1</u>		
Liquidität	82.8	4.0	122.8	6.2	4.0	0–10
Obligationen CHF Kollektivanlagen	335.5	16.1	305.8	15.5		
+ Hypothekendarlehen an Mitglieder	8.1	0.4	11.8	0.6		
+ Grundpfanddarlehen an Dritte	<u>25.0</u>	<u>1.2</u>	<u>25.0</u>	<u>1.3</u>		
Nominalwerte CHF	368.6	17.7	342.7	17.4	22.0	
+ Obligationen Fremdwährung Kollektivanlagen	<u>213.2</u>	<u>10.2</u>	<u>203.2</u>	<u>10.3</u>		
Nominalwerte Fremdwährung	213.2	10.2	203.2	10.3	11.0	
Nominalwerte	581.8	27.9	545.8	27.7	33.0	23–43
Immobilien Inland Direktanlagen	51.0	2.4	51.6	2.6		
+ Immobilien Inland Kollektivanlagen	<u>552.4</u>	<u>26.5</u>	<u>523.1</u>	<u>26.5</u>		
Immobilien	603.3	28.9	574.7	29.1	30.0	20–40
Aktien Inland Kollektivanlagen	<u>225.0</u>	<u>10.8</u>	<u>201.0</u>	<u>10.2</u>		
Aktien Inland	225.0	10.8	201.0	10.2	10.0	
Aktien Ausland Kollektivanlagen	<u>297.3</u>	<u>14.2</u>	<u>263.1</u>	<u>13.3</u>		
Aktien Ausland	297.3	14.2	263.1	13.3	14.0	
Aktien	522.3	25.0	464.1	23.5	24.0	18–30
Alternative Anlagen	295.8	14.2	266.2	13.5	9.0	0–15
Total Vermögensanlage	2 086.0	100.0	1 973.6	100.0	100.0	
davon nicht abgesicherte Fremdwährung	233.5	11.2	172.3	8.7	14.0	0–24

Basierend auf der Asset Liability-Studie der PPCmetrics AG vom 12.10.2016 hat der Verwaltungsrat die bisherige Anlagestrategie ab 15.12.2016 durch die in der vorstehenden Tabelle dargelegte Anlagestrategie und entsprechenden taktischen Bandbreiten abgelöst.

6.5 Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage

	2016 Mio. CHF	2015 Mio. CHF
Brutto-Ergebnis		
Liquidität	0.154	0.155
+ Nominalwerte	17.329	0.261
+ Immobilien	33.965	26.981
+ Aktien	33.349	3.029
+ Alternative Anlagen	<u>17.171</u>	<u>-8.439</u>
Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	101.968	21.987
- Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-9.991	-9.808
Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage	91.977	12.180
Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen (Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage in % der mittleren Bilanzsumme abzüglich halbem Netto-Ergebnis)	4.6%	0.6%
Strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite	3.5%	1.5%

Das Brutto-Ergebnis aus der Vermögensanlage umfasst die direkten (ausbezahlten) Vermögenserträge sowie die Netto-Kurserfolge bzw. Wertveränderungen. Das Brutto-Ergebnis der einzelnen Anlagekategorien sowie der Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage werden je und damit kostenneutral um die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belasteten Vermögensverwaltungskosten (vgl. Ziffer 6.6) erhöht.

Die ausgewiesene Anlagerendite auf dem Gesamtvermögen geht vereinfachend davon aus, dass die Zu- und Abflüsse von Vermögen im Durchschnitt Mitte des Jahres erfolgen. Die strategiegewichtete Benchmark-Gesamtrendite basiert auf den üblichen Markt-Indices, gewichtet mit den entsprechenden Anteilen der einzelnen Anlagekategorien gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse. Sie dient als Massstab (Benchmark) auf Stufe Gesamtvermögen, an dem die effektiv erzielte Anlagerendite der Pensionskasse jährlich gemessen wird.

6.6 Vermögensverwaltungskosten 2016

Ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten	Mio. CHF
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte Vermögensverwaltungskosten für in Rechnung gestellte Aufwendungen	3.074
+ Zusätzlich in der Betriebsrechnung erfasste Vermögensverwaltungskosten, die den kostentransparenten Kollektivanlagen bereits intern belastet wurden (Summe aller sog. TER-Kostenkennzahlen)	6.917
Total in der Betriebsrechnung ausgewiesene Vermögensverwaltungskosten in % der kostentransparenten Vermögensanlagen per 31.12.2016	9.991 0.48%

Kostentransparenzquote	Mio. CHF
Total der Vermögensanlagen (Marktwerte) per 31.12.2016	2 086.004
davon: – Kostentransparente Vermögensanlagen	2 086.004
– Intransparente Kollektivanlagen	0
Kostentransparenzquote per 31.12.2016 (Anteil kostentransparente Vermögensanlagen am Total der Vermögensanlagen)	100.00%

Gemäss Art. 48a Abs. 3 BVV2 gelten Anlagen, bei welchen die Vermögensverwaltungskosten nicht ausgewiesen werden können, als intransparent und müssten im Anhang der Jahresrechnung separat ausgewiesen werden.

6.7 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten

Die Pensionskasse hat an Generalversammlungen von Schweizer Aktiengesellschaften, deren Aktien an einer Börse im In- oder Ausland kotiert sind, die Stimmrechte auszuüben, die ihr aus direkt gehaltenen Aktien zustehen oder die ihr aus kollektiven Aktienanlagen eingeräumt werden.

Im Berichtsjahr war die Pensionskasse ausschliesslich in kollektiven Aktienanlagen investiert, aus denen keine Stimmrechte eingeräumt wurden, sodass keine Stimmrechte auszuüben waren.

6.8 Direkte Immobilienanlagen im Kanton Schwyz	Baujahr	Antritt	Wohnungen	Gewerbe
Einsiedeln, Schmiedenstrasse 27	1983–84	01.07.1984	18	2
Goldau, Bergstrasse 21/23	1983–84	01.11.1984	22	
Goldau, Sportplatzweg 6	1961–62	01.06.2001	12	
Küssnacht, Chrüzmattring 10	1961–62	01.05.1962	10	
Küssnacht, Spitzebnetring 11	1972	01.01.1979	12	
Küssnacht, Spitzebnetring 13	1972	01.10.1974	12	
Pfäffikon, Bahnhofstrasse 16	1958	01.12.1978	4	5
Pfäffikon, Weidstrasse 1	1981–82	01.10.1982	18	
Schübelbach, Sonnengarten 2/4/6	1972–73	15.10.1972	36	
Seewen, Achermatt 3/4	1984–86	01.10.85 + 01.04.86	20	
Seewen, Alte Gasse 6/8/10/12a+b	1983 + 93	01.12.1997	37	1
Siebnen, Baumgartenweg 3	1969–71	01.07.1972	21	
Total			222	8

Die direkten Immobilienanlagen werden seit 2005 zu einem über alle Objekte berechneten Ertragswert bilanziert. Dazu ist der im Berichtsjahr, nach Abzug von Leerständen und Verlusten, erzielte Brutto-Mietertrag von CHF 3.277 Mio. pauschal um 15% für ordentlichen Unterhalts- und Reparaturaufwand sowie um den effektiven Versicherungs-, Vermögensverwaltungs- und übrigen Immobilienaufwand reduziert worden. Nach Division des so verbliebenen Netto-Mietertrages von CHF 2.547 Mio. durch den einheitlichen Kapitalisierungszinssatz von 5.0% resultierte ein Ertragswert von insgesamt CHF 50.951 Mio.



**An den Verwaltungsrat der
Pensionskasse des Kantons Schwyz, 6430 Schwyz**

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Verwaltungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

CONVISA
Revisions AG

Schwyz Herrengasse 14 · 6430 Schwyz
Tel. 041 810 48 60 Fax 041 810 48 62
www.convisa-revisions-ag.ch

Ein Unternehmen der CONVISA Holding AG

Telefon 041 810 48 60 Fax 041 810 48 62

www.convisa-revisions-ag.ch

 Mitglied von EXPERTSuisse

www.convisa-revisions-ag.ch



Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse des Kantons Schwyz und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Verwaltungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 35'666'528.78 und einen Deckungsgrad von 98.3% aus. Die vom Verwaltungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge und unter Anwendung der Bestimmungen des vom Kantonsrat erlassenen Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 5.6 dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Verwaltungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Ziffer 6.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Verwaltungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;



- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Kantonsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge mit dem Erlass des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz beschlossen sowie vom Verwaltungsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Verwaltungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 31. März 2017

CONVISA Revisions AG

Thomas Sicher
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ralph Schaffli
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

Angeschlossene Arbeitgeber

Kanton Schwyz

- + Berufsbildungszentrum Goldau
- + Berufsbildungszentrum Pfäffikon
- + Kantonsschule Kollegium Schwyz
- + Kantonsschule Ausserschwyz
- + Kaufm. Berufsschule Lachen
- + Kaufm. Berufsschule Schwyz
- + Heilpäd. Zentrum Ausserschwyz (HZA)
- + Heilpäd. Zentrum Innerschwyz (HZI)

Schwyz Kantonalbank

Bezirk Einsiedeln

Bezirk Gersau

Bezirk Höfe

Bezirk Küssnacht

Bezirk March

Bezirk Schwyz

Gemeinde Alpthal

Gemeinde Altendorf

Gemeinde Arth

Gemeinde Feusisberg

Gemeinde Freienbach

Gemeinde Galgenen

Gemeinde Illgau

Gemeinde Ingenbohl

Gemeinde Innerthal

Gemeinde Lachen

Gemeinde Lauerz

Gemeinde Morschach

Gemeinde Muotathal

Gemeinde Oberiberg

Gemeinde Reichenburg

Gemeinde Riemenstalden

Gemeinde Rothenthurm

Gemeinde Sattel

Gemeinde Schübelbach

Gemeinde Schwyz

Gemeinde Steinen

Gemeinde Steinerberg

Gemeinde Tuggen

Gemeinde Unteriberg

Gemeinde Vorderthal

Gemeinde Wangen

Gemeinde Wollerau

Abwasserverband Höfe

Abwasserverband Muotathal

Abwasserverband Schwyz

ARA oberes Sihltal, Unteriberg

ARA Obermarch, Schübelbach

Ausgleichskasse Schwyz

Frühberatungs- und Therapiestelle für Kinder

Genossame Schwyz

IV-Stelle Schwyz

Kompetenzzentrum für Integration KomIn

Laboratorium der Urkantone, Brunnen

Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ)

Pro Senectute Kanton Schwyz

Schwyzzerische Stiftung für Sozialpsychiatrie

SchwyzKulturPlus

Sprachheilschule Steinen

Stiftsschule Einsiedeln

Stiftung Gymnasium Immensee

Stiftung Ital Reding-Haus, Schwyz

Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz

Stiftung Theresianum Ingenbohl

Trägerschaft Mythen Trade

Verein FFS, Schwyz

ZKRI Zweckverband für die Kehrrichtent- sorgung Region Innerschwyz